

# Amtsblatt

<b>FÜR DIE STADT SALZGITTER</b>  	<b>Herausgegeben vom</b>  Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0  <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	 KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
<b>52. Jahrgang</b>	<b>Salzgitter, 23.12.2025</b>	<b>Nummer 30</b>

## Inhalt

<b>Nr.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
<b>147</b>	Preise und Preisregelung gültig ab 01.01.2026 für die Versorgung mit Wärme aus dem Fernheiznetz der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG	347
<b>148</b>	Preise für die Versorgung mit Wärme aus dem Heizwerk Brotweg der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Januar 2026	348
<b>149</b>	Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung mit Wärme aus der Heizstation Steinackern ab 01. Januar 2026	350
<b>150</b>	Korrektur zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanungen zum Bebauungsplan Rgh 21 für SZ-Ringelheim „Freiflächen-Photovoltaikanlagen südöstlich Ringelheim“ i. V. m. der 121. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter	352
<b>151</b>	Öffentliche Zustellung*	356
<b>151</b>	Öffentliche Zustellung*	359

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

## Amtliche Bekanntmachungen

**147**

### Preise und Preisregelung

**gültig ab 01.01.2026**

**für die Versorgung mit Wärme aus dem Fernheiznetz der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG**

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG stellt ihren Kunden Wärme zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134), der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831) und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Wärme - TAB-Wärme) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung.

<u>Grund- und Leistungspreise</u>	<u>Nettopreis</u>	<u>19 % USt.</u>	<u>Bruttopreis</u>
Jahresgrundpreis (Wohnung)	€ 7,48/m <sup>2</sup>	€ 1,42	€ 8,90 /m <sup>2</sup>
Leistungspreis (Gewerbe)			
bis 500 MJ/h (138,89 kW)			
je angefangene MJ/h	€ 17,32	€ 3,29	€ 20,61
			(74,20 €/KW)
für die folgenden 500 MJ/h			
Wärmeleistung je angefangene MJ/h	€ 15,92	€ 3,02	€ 18,94
			(68,20 €/KW)
für die restliche Wärmeleistung			
je angefangene MJ/h	€ 14,84	€ 2,82	€ 17,66
			(63,57 €/KW)

<u>Mengenpreis (ohne Warmwasserbereitung)</u>	Nettopreis	19 % USt.	Bruttopreis
Mengenpreis (Wohnung)	€ 94,35 /MWh	€ 17,93	€ 112,28 /MWh
Mengenpreis (Gewerbe)	€ 120,30 /MWh	€ 22,86	€ 143,16 /MWh

<u>Mengenpreis (inkl. Warmwasserbereitung)</u>	Nettopreis	19 % USt.	Bruttopreis
Mengenpreis (Wohnung)	€ 108,87 /MWh	€ 20,69	€ 129,56 /MWh
Mengenpreis (Gewerbe)	€ 123,60 /MWh	€ 23,48	€ 147,08 /MWh

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 28. Dezember 2017 im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter veröffentlichten Preisänderungsklausel.

Hinweis gemäß § 24 Absatz 4 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Mengenpreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Die Preise treten am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise ihre Gültigkeit.

Salzgitter, im Dezember 2025



## 148

### Preise für die Versorgung mit Wärme aus dem Heizwerk Brotweg der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Januar 2026

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG stellt ihren Kunden Wärme zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134), der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 9), und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Wärme - TAB-Wärme) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung.

## I. Wärmepreise und Berechnung der Wärmeentgelte

### 1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme frei Hausstation (Bereitstellungspreis)
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude bzw. Wohnblock abgenommene Wärmemenge
- einem Mess- und Verrechnungspreis für die Zurverfügungstellung der Wärmemesseinrichtung in der Hausstation und für die vertragsgemäß Umlage der Gebäudeheizkosten auf die einzelnen Wohnungen mit Hilfe von Heizkostenverteilern
- dem Emissionspreis.

### 2. Die Wärmepreise für die Beheizung der Wohnungen aus dem Heizwerk betragen ab 1. Januar 2026:

	Grundpreis GP €/kWa	Arbeitspreis AP €/MWh	Mess- und Verrechnungspreis MP €/a und Wohnung	Emissionspreis EP €/MWh
Heizwerk Brotweg	40,02	124,51	66,72	14,22
	7,60	23,66	12,68	2,70
	<b>47,62</b>	<b>148,17</b>	<b>79,40</b>	<b>16,92</b>

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 30.12.2020 im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter veröffentlichten Preisänderungsklausel.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Die Preise treten am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise ihre Gültigkeit.

Vorstehende Preise gelten nicht für Sonderkunden.

Salzgitter, im Dezember 2025



## 149

### Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung mit Wärme aus der Heizstation Steinackern ab 01. Januar 2026

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG stellt ihren Kunden Wärme zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmEV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134), der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärm- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831) und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmEV und Technische Anschlussbedingungen für Wärme - TAB-Wärme) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung.

#### II. Wärmepreise und Berechnung der Wärmeentgelte

3. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme frei Hausstation (Bereitstellungspreis)
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude bzw. Wohnblock abgenommene Wärmemenge

- einem Grund- und Verrechnungspreis für die Zurverfügungstellung der Wärmemesseinrichtung in der Hausstation und für die vertragsgemäße Umlage der Gebäudeheizkosten auf die einzelnen Wohnungen mit Hilfe von Heizkostenverteilern.
4. Die Wärmepreise für die Beheizung der Wohnungen aus der Heizstation betragen ab 01. Januar 2026:

	Grundpreis GP €/kWa	Arbeitspreis AP €/MWh	Grund- und Verrechnungspreis GVP €/a und Wohnung
<b>Heizstation Steinackern</b>			
SZ-Lebenstedt	<b>36,22</b>	<b>134,66</b>	<b>59,18</b>
19 % UST.	<b>6,88</b>	<b>25,59</b>	<b>11,24</b>
	<b>43,10</b>	<b>160,25</b>	<b>70,42</b>

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 28. Dezember 2017 im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter veröffentlichten Preisänderungsklausel.

Die Preise treten am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise ihre Gültigkeit.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Vorstehende Preise gelten nicht für Sonderkunden.

Salzgitter, im Dezember 2025



**150****Korrektur zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanungen zum Bebauungsplan Rgh 21 für SZ-Ringelheim „Freiflächen-Photovoltaikanlagen südöstlich Ringelheim“ i. V. m. der 121. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter**

Die im Amtsblatt Nr. 29 vom 10.12.2025 veröffentlichte Beteiligung der Öffentlichkeit an der 117. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter war hinsichtlich der Nummerierung der Flächennutzungsplanänderung unrichtig. Es handelt sich bei der Planung um die 121. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter.

Der im Amtsblatt Nr. 29 vom 10.12.2025 erschienene Beitrag zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird aufgehoben und nachfolgend erneut in korrigierter Fassung veröffentlicht:

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die oben genannte Bauleitplanung

**vom 05.01.2026 bis 20.01.2026**

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

**www.salzgitter.de/beteiligungen**

Es besteht die Möglichkeit die Planung während dieser Frist im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt in der 9. Etage zwischen den Räumen 918 und 919 zu folgenden Zeiten einzusehen:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Das Plangebiet liegt östlich des Stadtteils SZ-Ringelheim und wird durch die Bahntrasse von SZ-Ringelheim nach Goslar in die drei Teilflächen 1, 2 und 3 untergliedert. Die Teilflächen 1 und 3 liegen zwischen der L 498 (Goslarsche Straße) im Süden, der K 32 (Am Ritterhof) im Osten und Nordosten und der Bahntrasse im Norden bis Nordwesten. Die Teilfläche 2 verläuft nördlich entlang der Bahnstrecke mit einer Länge von ca. 1,4 km und einer Tiefe von ca. 230 m. Die Teilfläche 2 wird nordwestlich durch die Bahnstrecke von SZ-Ringelheim nach SZ-Bad und südöstlich durch die K 32 (Am Ritterhof) begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ zur Stärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien.

Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, ist die 121. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans erforderlich. Das Ziel der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“.

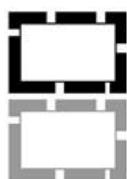
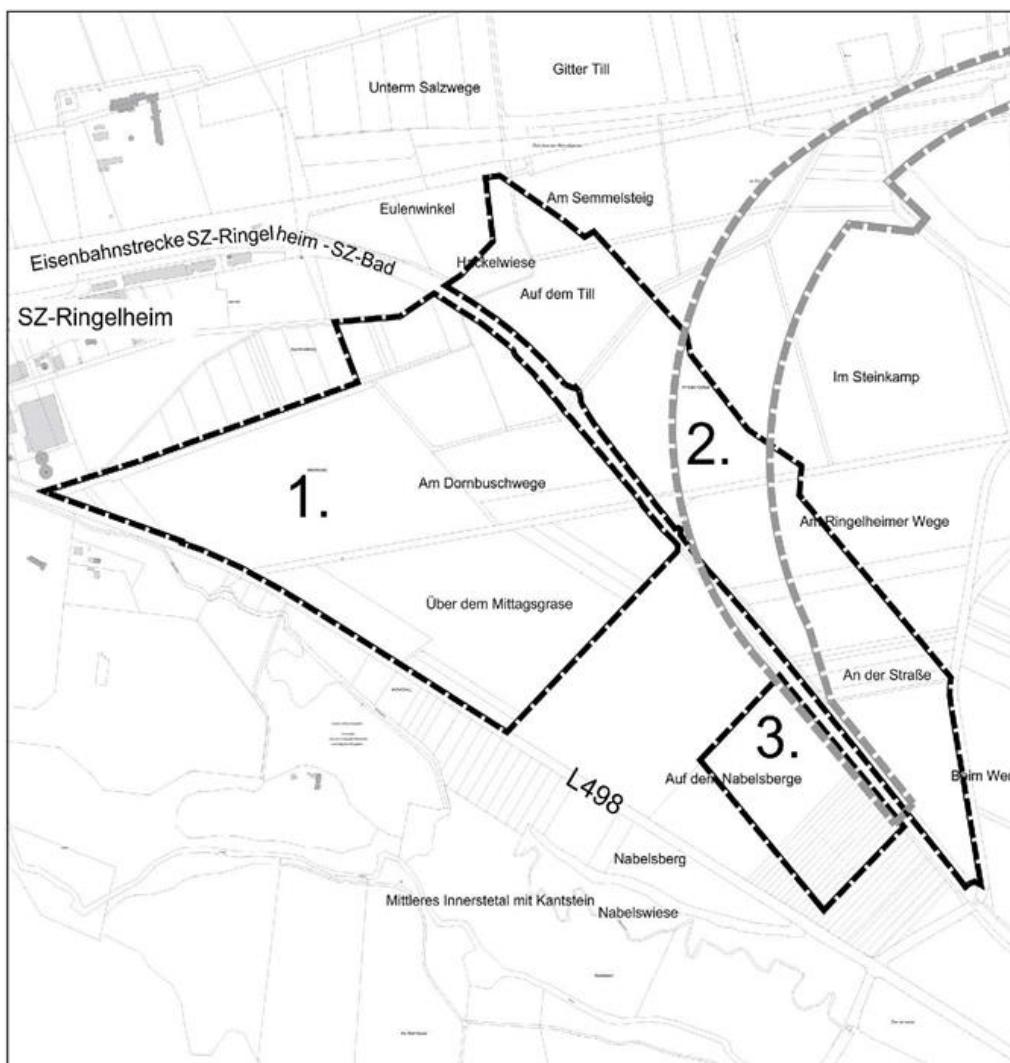
Die Teilflächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans überlagern sich mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Bad 125 für SZ-Bad „Ringelheimer Kurve“ i. V. m. der 117. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans (grau umrandet). Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird der Verlauf der Ringelheimer Kurve ausgespart. Dadurch wird die oben genannte Teilfläche 2 auf den Bereich westlich der geplanten Bahntrasse reduziert. Östlich der geplanten Bahntrasse entsteht der Teilbereich 4. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bad 125 für SZ-Bad „Ringelheimer Kurve“ i. V. m. der 117. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans sind in der ersten nachfolgenden Abbildung einsehbar. Der Sachverhalt wird in der weiteren Planung berücksichtigt und eine Abstimmung zwischen beiden Planverfahren herbeigeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich während dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Entwürfe der Bauleitpläne und die Entwürfe der Begründungen zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können innerhalb der oben genannten Frist schriftlich an die Stadt Salzgitter, Fachgebiet Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an [planung@stadt.salzgitter.de](mailto:planung@stadt.salzgitter.de) gerichtet werden. Stellungnahmen können auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Auskünfte zu den Planungen erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Etage, Zimmer-Nr. 913; Telefon-Nr. (05341) 839 -3520 oder -3527.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

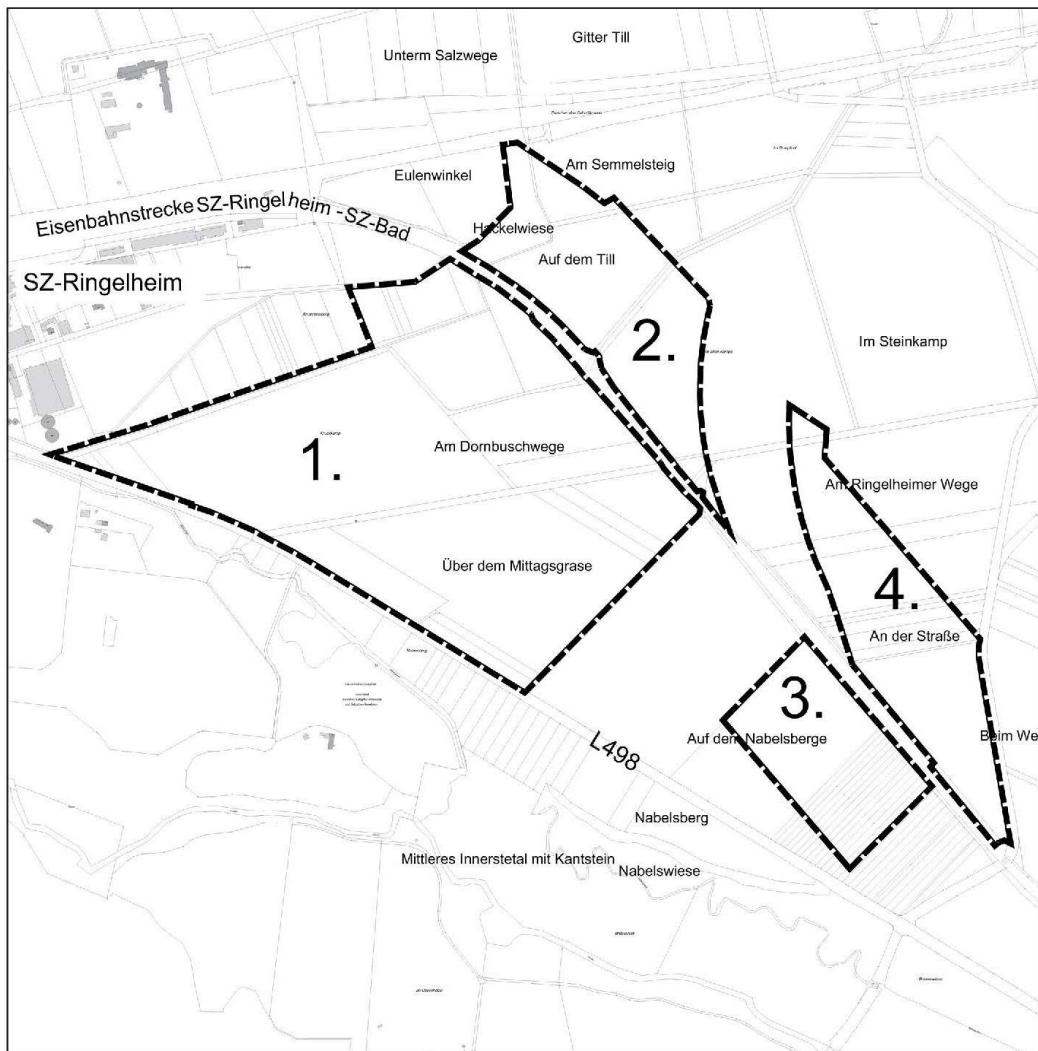
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bad  
125 i. V. m. der 117. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans

0 100 200 300 400 500 m

### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Rgh 21  
für Salzgitter-Ringelheim  
"Freiflächen-Photovoltaikanlage  
südöstlich Ringelheim"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

0 100 200 300 400 500 m

### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

121. Änderung N.N.  
des Flächennutzungsplans  
der Stadt Salzgitter für SZ-Salder

## 151

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Schneider, Nico René 30.3/012500868	Nordstraße 26 38106 Braunschweig	EBO	04.09.2025
Galic, Ehrahn 30.3/052504229	Elbestraße 10 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.11.2025
Cluci, Toader-Valentin 30.3/152510838	Hans-Böckler-Ring 30 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.11.2025
Gregor, Ralf 30.3/012504314	Heckenstraße 10 38226 Salzgitter	WaffG	01.12.2025
Idkowiak, Nils Philipp 30.3/032531987	Lindendamm 5 38315 Schladen	Straßenverkehrsgesetz	01.12.2025
Ahmed, Aijaz 30.3/032530716	Hindenburgstraße 46 30851 Langenhagen	Straßenverkehrsgesetz	01.12.2025
Ahmed, Aijaz 30.3/032530713	Hindenburgstraße 46 30851 Langenhagen	Straßenverkehrsgesetz	01.12.2025
Djabiri, Irash 30.3/082505505	Brahmsweg 24 22848 Norderstedt	Straßenverkehrsgesetz	01.12.2025
Zabinski, Mariusz 30.3/032519018	17 PL-17-131 Lapcie	Straßenverkehrsgesetz	01.12.2025
Idkowiak, Nils Philipp 30.3/032530003	Lindendamm 5 38315 Schladen	Straßenverkehrsgesetz	01.12.2025

Bashev, Yordan S. 30.3/032519890	ul. Violeta 32 BG-9689 Gr. Nova Zagora	Straßenverkehrsgesetz 02.12.2025
Apostolescu, Mihai C ADD IT5791926MCARAVIELLO Viale Liege 30.3/032522662	ADDRICO21830825 VASILE I-00198 Rom	Straßenverkehrsgesetz 02.12.2025
Schmidt, Jonas 30.3/132501371	Oranienstraße 16 65597 Hünfelden	Straßenverkehrsgesetz 04.12.2025
Asimopoulos, Alexandros 30.3/102507040	Herkulesstraße 87 34119 Kassel	Straßenverkehrsgesetz 04.12.2025
Peposhi, Bekim 30.3/032523994	via Case Alte 1120/Z I-51028 San Marcello	Straßenverkehrsgesetz 05.12.2025
Peposhi, Bekim 30.3/032524044	via Case Alte 1120/Z I-51028 San Marcello	Straßenverkehrsgesetz 05.12.2025
Frank, Ondin-Emil 30.3/032531193	Bohlweg 28 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 08.12.2025
Hajdu, Karoly 30.3/032531195	Pdbielskistraße 185 30177 Hannover	Straßenverkehrsgesetz 08.12.2025
Idkowiak, Nils Philipp 30.3/032531558	Lindendamm 5 38315 Schladen	Straßenverkehrsgesetz 08.12.2025
Koc, Vehbi 30.3/192502197	Elbestraße 16 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 09.12.2025
Koc, Vehbi 30.3/232501302	Elbestraße 16 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 09.12.2025
Przybysz, Oliwia F. 30.3/082507895	Papenkamp 16 38226 Salzgitter OT Lebenstedt	Straßenverkehrsgesetz 09.12.2025
Zosiahvili, Shalero	Hordenpfad 8	Straßenverkehrsgesetz 09.12.2025

30.3/032530235 38226 Salzgitter

Dzhinkov, Chudomir Werkstraße 12 Straßenverkehrsgesetz 09.12.2025  
30.3/152509280 38229 Salzgitter

Grea, Ramona-Nicoleta ul. Wroclawska 26 Straßenverkehrsgesetz 09.12.2025  
30.3/032522694 PL-55-040 Tyniec Nad Sleza

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst- Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **21.01.2026** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung

- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 30.3/

Aushang:

vom

bis

---

FD 30 Datum/Unterschrift

152

**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Haxha, Mirlita 32.21/3285	Erikastraße 16 38259 Salzgitter	FZV	26.11.2025

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen – Zulassungsstelle-, 38229 Salzgitter, Hans-Birnbaum-Straße 30, während der Sprechzeiten bis zum **13.02.2026** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen  
Fachgebiet Autoservice  
AZ.: 32.21/3285/

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift